



Schutz- und Hygienekonzept der Bi PHiT GmbH

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus wurde folgendes Schutz- und Hygienekonzept erstellt. Die Firma sowie die Mitarbeiter verpflichten sich hiermit zur strikten Einhaltung.

Gültigkeitsbereich ab dem 08. April 2021

Bi PHiT Studio
Rumfordstr. 45
80469 München

Bi PHiT Studio
Pappenheimstr. 2
80333 München

Bi PHiT Studio
Görresstr. 43
80797 München

Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Allgemein: Elisabeth Linder / 0162 240 2771 / linder@biphit.de

Stuudioleiter Rumfordstr.: Maximilian Messer / 0173 39 18 344 / messer@biphit.de

Stuudioleiter Pappenheimstr.: Johannes Kriegereit / 0176 30 40 36 08 / kriegereit@biphit.de

Stuudioleiter Görresstr.: Thomas Scharf / 0152 024 59 168 / scharf@biphit.de

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Beschilderung mit Hinweis zur Einhaltung des Mindestabstandes hängen aus.
- Kunden können das Studio nicht selbständig betreten.
- Der Trainer hat den Ein- und Ausgang so zu wählen, dass ein Kontakt zu anderen Kunden möglichst vermieden wird bzw. der Abstand gewährt bleibt
- Der Einlass in das Studio wird durch den Trainer bestimmt (max. 5 Minuten vor dem Training) um das Zusammentreffen mit anderen zu verhindern.
- Einlass auf die Trainingsfläche wird erst gewährt, wenn der Kunde des vorherigen Trainings die Trainingsfläche verlassen hat und alles desinfiziert wurde.
- Toiletten und Umkleiden sind nur einzeln zu betreten bzw. von einem Hausstand.
- Für Personen, die im selben Haushalt wohnhaft sind, gilt der Mindestabstand nicht

1.1. Maximale Personenzahl je Studio

- Aktuell sind nur Personal Trainings und Personal Trainings mit Partneroption aus einem Haushalt gestattet. Gruppentrainings sind bis auf Weiteres untersagt.

Rumfordstraße Studio 1		
Insgesamt 8 Personen	Vorderer Raum 6 Personen z.B. 1 Trainer + 5 Kunden	Hinterer Raum 2 Personen z.B. 1 Trainer + 1 Kunde
	Physioraum 1 Therapeut + 1 Kunde	
Rumfordstraße Studio 2		
Insgesamt 8 Personen	Vorderer Raum 6 Personen z.B. 1 Trainer + 5 Kunden	Hinterer Raum 2 Personen z.B. 1 Trainer + 1 Kunde
Pappenheimstraße		
Insgesamt 5 Personen	Vorderer Raum 4 Personen z.B. 1 Trainer + 3 Kunden	Hinterer Raum 2 Personen z.B. 1 Trainer + 1 Kunde
Görresstraße		
Insgesamt 9 Personen z.B. 1 Trainer + 8 Kunden	Vorderer Raum 5 Personen z.B. 1 Trainer + 4 Kunden	Hinterer Raum 5 Personen z.B. 1 Trainer + 4 Kunden

2. FFP2 Masken und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- FFP2 Masken werden den Mitarbeitern vom Arbeitgeber gestellt.
Die Einwegmasken sind nach Ende der Schicht oder bei Durchfeuchtung zu Entsorgen
- Das Tragen eigener FFP2-Masken ist ebenfalls gestattet.
- Beschilderung mit Hinweis zum Tragen einer FFP2-Maske werden ausgehängt.
- Kunden sind angehalten ihre eigenen FFP2-Masken zu tragen. Sollte ein Kunde keine dabei haben, so kann ihm eine FFP2-Maske kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Es ist Pflicht, dass die FFP2-Masken von Mitarbeitern getragen werden, wenn sich Kunden im Raum befinden. Auch vor oder nach dem Training.
- Das Ablegen der Maske ist nur gestattet, wenn der Mitarbeiter allein im Studio ist oder mit einem anderen Mitarbeiter unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Es ist Pflicht, dass Kunden außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten - insbesondere beim Durchqueren der Eingangsbereiche, des Studios, auf dem Weg zur Umkleide, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete FFP2-Maske zu tragen haben.
- Kunden müssen während des Trainings keine Maske tragen



3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Folgenden Personen (Mitarbeitern oder Kunden) ist der Zutritt zum Studio untersagt. Personen die....
 - ... die kein gültiges ärztliches Rezept (z.B. KGG) haben (nur Kunden)
 - ... die keinen negativen Corona-Test innerhalb der letzten 7 Tage vorweisen können (nur Mitarbeiter)
 - ... sich krank oder unwohl fühlen
 - ... eine erhöhte Temperatur aufweisen
 - ... unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere aufweisen
 - ... zu Quarantäne verpflichtet sind
 - ... Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen hatten
- Personen auf die oben Genanntes zutrifft sind angehalten unverzüglich einen Corona-Test zu machen, telefonisch ärztlichen Rat einzuholen oder sich an das Gesundheitsamt zu wenden, um sich selbst zu schützen und einer Ausbreitung der Pandemie entgegenzuwirken.
- Mitarbeiter auf die oben Genanntes zutrifft sind dazu angehalten, unverzüglich einen Corona-Test zu machen, dies unverzüglich telefonisch oder schriftlich der Geschäftsleitung melden. Zum Schutz anderer Mitarbeiter und Kunde darf der Arbeitnehmer nicht in die Arbeit kommen. Ggf. wird er zur Arbeit im Homeoffice eingeteilt.
- Die Mitarbeiter sind angewiesen täglich ihren Gesundheitszustand zu prüfen. Tägliches Fiebermessen wird empfohlen.
- Die Mitarbeiter sind angewiesen 1x wöchentlich einen negativen Corona-Schnelltest oder PCR-Test vorzulegen.
- Kunden könne ausgefallene Trainings ggf. als Virtual Trainings durchführen oder zu einem anderen Zeitpunkt nachholen.
- Personen die oben genannte Symptome während des Aufenthalts im Studio entwickeln, haben das Studio unverzüglich zu verlassen.

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Die Hände sind zu **waschen**...
 - ... vor Arbeitsbeginn
 - ... nach dem Toilettenbesuch
 - ... nach dem Naseputzen
- Die Hände sind zu **desinfizieren**...
 - ... beim Betreten des Studios
 - ... vor und nach dem Training
 - ... nach dem Toilettenbesuch
 - ... nach dem Naseputzen
 - ... nach Kontakt mit Blut, Sekreten, Ausscheidungen – auch wenn bei der Tätigkeit Handschuhe getragen wurden



Handschuhe sind zu tragen...

- ... beim Anlegen der Elektroden (EMS)
- ... bei Kontakt mit Blut, Sekreten oder Ausscheidungen
- ... bei längerem Kontakt mit Wasser
- ... bei Kontakt mit Flächendesinfektions- oder Reinigungsmitteln
- ... bei Reinigungstätigkeiten
- ... bei Umgang mit benutzten Handtüchern

Die Bi PHiT GmbH stellt Handdesinfektionsmittel und Handschuhe zur Verfügung

5. Reinigung

- **Nach jedem Training** ist durch den Trainer Folgendes zu desinfizieren...
 - ... Boden und Treppengeländer
 - ... Sportmatten
 - ... Türen und Türklinken
 - ... Ablageflächen
 - ... alle Utensilien/Geräte/Möbel mit denen der Kunde oder Mitarbeiter in Kontakt war
 - ... Bei Virtual Training: Geräte wie Bildschirme, Tastatur, Maus, Webcam, Kopfhörer...
- **Nach Arbeitsende** ist durch den Trainer eine Grundreinigung durchzuführen hierzu zählt die Reinigung & Desinfektion...
 - ... des gesamten Studiobodens inkl. Treppen und Geländer
 - ... aller Flächen (Counter, Ablagen, Schranktüren etc.)
 - ... der Toiletten und Waschbecken
 - ... des Personalbereiches (Counter, Küche, Küchenzeile, Spülbecken
 - ... der Geräte (Bildschirme, Tastatur, Maus, Waschmaschine, Kaffeemaschine etc.)
- Die Bi PHiT GmbH stellt Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel zur Verfügung.
- Einmal wöchentlich findet im Studio eine Grundreinigung durch Reinigungskräfte statt.

6. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Trainings dürfen nur zu vorab vereinbarten Terminen stattfinden.
- Zwischen den Trainings muss keine feste Pausenzeit eingehalten werden, jedoch dürfen Kunden oder Mitarbeiter nur eintreten, wenn die Maximalkapazitäten des Studios nicht überschritten werden.
- Das Warten bei frühzeitigem Erscheinen ist nur im Außenbereich vor dem Gebäude gestattet.
- Die Mitarbeiter dürfen das Studio maximal 10 Minuten vor Dienstbeginn betreten und müssen das Studio direkt nach Dienstende verlassen. Private Treffen vor oder nach dem Dienst sind ausdrücklich verboten, auch im Außenbereich direkt vor dem Studio oder im Garten.
- Jeder Kunde muss im Buchungssystem erfasst werden. Aufenthaltszeitraum, Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) sind zwingend nötig.
- Die Daten der Kunden, die sich über Kooperationspartner registrieren (z.B. ClassPass, UMC etc.) können über die Kooperationspartner in Erfahrung gebracht werden.
- Wenn ein Partner Personal Training stattfindet, muss auch dies klar vermerkt sein. Dieser Termin wird separat als Termin (Partneroption) eingetragen. Zum Partnertraining sind nur Partner zugelassen, die im selben Haushalt leben.



7. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Indoor Trainings dürfen nur, unter den genannten Hygieneschutzmaßnahmen und mit einer weiteren Person bzw. 2 Personen aus einem Haushalt, im Studio stattfinden.
- Virtual Personal Trainings sind im Studio durchzuführen, können bei Genehmigung durch die Geschäftsleitung in Ausnahmefällen aber auch von zuhause durchgeführt werden.
- Outdoor Trainings dürfen an den vorgegebenen Plätzen (siehe SharePoint) durchgeführt werden oder nach Absprache mit dem Kunden und dem Vorgesetzten auch an anderen öffentlichen oder privaten Plätzen im Freien. (Anfahrt ist in diesen Fall keine Arbeitszeit)
- Administrative Tätigkeiten dürfen nur während der eingeteilten Arbeitsstunden im jeweiligen Studio durchgeführt werden. Wenn möglich sind die Arbeiten im Homeoffice zu erledigen.
- Für Büroarbeiten kann auch das Büro in der Rumfordstr. 9, unter Einhaltung der Hygienebestimmungen, genutzt werden. Dies muss vorab durch die Geschäftsleitung bzw. deren Assistenz genehmigt werden.

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Die Mitarbeiter dürfen das Studio maximal 10 Minuten vor Dienstbeginn betreten und müssen das Studio direkt nach Dienstende verlassen. Private Treffen vor oder nach dem Dienst sind ausdrücklich verboten, auch im Außenbereich direkt vor dem Studio oder im Garten.
- Pausen dürfen nur unter strikter Einhaltung der Maximalkapazitäten pro Studio im Studio stattfinden, ansonsten ist das Studio für die Zeit der Pause zu verlassen.
- Reinigungsanweisungen nach der Pause sind wie Punkt 5 - Vor und nach dem Training, einzuhalten.

9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- Ist für Kunden nur mit vorheriger Terminvereinbarung gestattet.
- Für andere ist eine Genehmigung durch die Geschäftsleitung nötig.

10. Sanitärräume, Umkleiden und Duschen

- Die Nutzung der Duschen und Umkleiden beim Personal Training ist gestattet. Die Bereiche dürfen nur einzeln betreten werden.
- Die Nutzung der Toiletten ist Mitarbeitern und Kunden mit Maske gestattet. (siehe auch Punkt 5 „nach dem Toilettenbesuch“)
- Private Gegenstände (Taschen, Jacken etc) des Kunden, können in den Umkleiden gelagert werden.

11. Sportgeräte und Utensilien für das Training

- Die Nutzung von Sportgeräten ist gestattet.
- Die Sportgeräte und Matten sind nach jedem Kontaktwechsel zu anderen Personen vollständig zu desinfizieren.



- Die Kunden sind angehalten Handtücher und Wasser selbst mitzubringen.
- Trainer dürfen Personal Training Kunden Wasser und Handtücher zur Verfügung stellen.
- Die kleinen Handtücher auf den Toiletten, müssen nach jedem Verwenden ausgetauscht werden und gehen direkt in die Schmutzwäsche. Sie sind als Einweg-Handtücher zu verstehen.

12. Spezielle Vorgaben für EMS-Training (nur in Rumfordstr. und Pappenheimstr.)

- Das Training findet in der Rumfordstr. im Studio 2 im hinteren Raum statt dort befindet sich auch der Ständer mit der Weste.
- Das Training findet in der Pappenheimstr. im hinteren Raum statt. Dort befindet sich auch der Ständer mit der Weste.
- Die offene Umkleide in der Pappenheimstr. darf genutzt werden (1 Person gleichzeitig) und muss nach jedem Kunden desinfiziert werden.
- Kontaktfreie Durchführung des Trainings.
- Nach dem Training findet eine vollständige Flächendesinfektion, Desinfektion des Geräts sowie der Elektroden bzw. der Weste statt. Hierfür ist ein spezielles Desinfektionsmittel zu verwenden, welches vom Hersteller freigegeben ist und 5 Minuten einwirken muss.
- Die EMS-Unterwäsche wird nach dem Training, in der Waschmaschine gewaschen. Hierfür wird Waschmittel und Desinfektionsmittel (in Weichspülkammer) verwendet.
- Bei Kontakt mit dem EMS Geräte, der EMS-Weste oder der EMS-Unterwäsche sowie bei Körperkontakt mit dem Kunden (falls zwingend nötig z.B. Ankleiden/Auskleiden der Weste) muss der Trainer Einweghandschuhe tragen.

13. Ablauf eines Trainings

(bis auf Weiteres nur Personal Training, kein Gruppentrainings möglich)

Vorab

- Terminvereinbarung bzw. -buchung vorab
- Terminbestätigung mit Hinweis auf die nötigen Hygienemaßnahmen für den Kunden

Im Studio

- Einlass der Kunden durch Trainer (max. 5 Minuten vor Terminbeginn)
- Einlass- und Auslass über die Haustür
- Wartebereich ggf. draußen vor dem Studio
- FFP2 Maskenpflicht für Trainer (gesamte Zeit) und Kunde (nur bei Bewegung z.B. Eintritt, Toilettengang)
- Mindestabstand 1,5 m
- Desinfektion der Hände von Trainer und Kunde bei Einlass
- Trainer führt den Kunden direkt zur Umkleide
- Ablage der privaten Utensilien (Jacke, Tasche) in der Kabine
- Desinfizierte Bodenmatte und Sportgeräte werden vom Trainer bereitgestellt.

Während des Trainings

- Kein Körperkontakt - Mindestabstand 1,5 m
- Regelmäßige Raumbelüftung (siehe Punkt „Lüftungskonzept“)



- Maximale Trainingszeit 60 Minuten
- Desinfektion der Geräte bei Personal Training nach dem Training

Nach dem Training

- Kunden desinfiziert sich die Hände
- Nutzung der Dusche und Umkleiden beim Personal Training ist gestattet.
- Kunden verlassen unverzüglich nach dem Training das Studio
- Trainer desinfiziert & reinigt das Studio nach den Vorgaben
- Trainer desinfiziert sich die Hände

14. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Diese Hygienemaßnahmen sind von allen Mitarbeitern zu lesen und zu unterzeichnen. Dies dient der Geschäftsleitung zur Kontrolle, dass die getroffenen Maßnahmen jedem Mitarbeiter bekannt und bewusst sind.
- Ein monatlicher Fragebogen dient zur Sicherstellung der aktuellen Hygienemaßnahmen.
- Eine 1zu1 Schulung, virtuell (über Teams), findet auf Anfrage über die Studioleiter mit jedem Mitarbeiter einzeln statt. Hierfür werden 10minütige Termine vereinbart, um Fragen zu besprechen.
- Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird stickprobenartig einmal monatlich von einer beauftragten Person der Geschäftsleitung anhand einer Checkliste kontrolliert.
- Die Checklisten werden unterschrieben an den Hygieneschutzbeauftragten übermittelt.
- Bei Fragen sind in erster Linie die Studioleiter anzusprechen.
- Die Studioleiter sind generell für die strikte Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor Ort zuständig und müssen dies regelmäßig kontrollieren. Sie müssen auch sicherstellen, dass ausreichend Desinfektions- und Reinigungsmittel vorhanden ist.
- Da die Studioleiter zurzeit jedoch nur selten im Studio sind, sind auch alle Mitarbeiter verantwortlich, dass die Hygienemaßnahmen vor Ort strikt eingehalten werden.
- Verstöße gegen diese Hygienemaßnahmen sind von jedem Mitarbeiter, unverzüglich an den Ansprechpartner Hygieneschutz zu melden
- Verstöße gegen die Hygienemaßnahmen werden aufgezeichnet und je nach Schwere des Verstoßes geahndet.

15. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Mitarbeiter oder Kunden, die zur Risikogruppe gehören oder trotz getroffener Maßnahmen eine Ansteckung befürchten, wende sich an den Ansprechpartner Hygieneschutz
- Bi PHiT stellt allen Mitarbeitern Unterlagen zum Thema „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ zur Verfügung, um eine umfangreiche Aufklärung über die Maßnahmen und genau Handhabungen von Masken und Desinfektionsmittel zu gewährleisten.



16. Lüftungskonzept

- Alle Fenster sind zur Belüftung nach Möglichkeit dauerhaft offen bzw. gekippt zu halten.
- Mindestens ist folgende Belüftung vorgeschrieben...
... vor und nach jeder Trainingseinheit von maximal 60 Min., wird mindestens 5-10 Min. mit geöffneten Türen & Fenstern gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch zu gewährleisten.
... Zwischenlüftung alle 30 Minuten für min. 5 Min. mit geöffneten Fenstern
... zur Studioöffnung und -schließung für min. 5-10 Min.
- Bei Schließung des Studios sind alle Fenster und Türen zu schließen (Einbruchschutz)

Alle Regelungen und Maßnahmen gelten unter Vorbehalt etwaiger Änderungen durch die Behörden. Tagesaktuelle Regelungen sind den offiziellen Meldungen zu entnehmen.

Bestätigung der Geschäftsführung

Hiermit bestätig die Geschäftsführung, die Implementierung vorgenannter Hygiene- und Schutzmaßnahmen in die alltäglichen Geschäftsabläufe. Die Maßnahmen wurden nach Maßgaben der Behörden, nach bestem Wissen und Gewissen erstellt um sowohl Kunden als auch Mitarbeiter in vollem Umfang vor einer Ansteckung mit dem COVID-19 Virus zu schützen.

München 08.04.2021
 Ort, Datum

DocuSigned by:

 44AA41E3C1AD4DC...
 Diego Bichler (Geschäftsführer)

München 08.04.2021
 Ort, Datum

DocuSigned by:

 75EB6E02AA4E41D...
 Michael Triebig (Geschäftsführer)